

Weiterbildungsangebot 2019 - 2020

# Leistungen für Asylbewerber und Migranten

- Asylbewerberleistungsgesetz
  - Systematische Einführung
  - Rechtsprechung und Rechtsentwicklungen
  - Praxisfragen
  - Rückforderungen
  - Verwaltungsakte
  - Schnittstellen SGB XII

- Krankenhilfe für Asylsuchende
- Migrationsrecht
- Leistungen für EU-Bürger
- Ausländer im SGB XII
- Ausländer im SGB II
- Wohngeldleistungen für Ausländer

[www.kbw.de](http://www.kbw.de)



## Wir beraten Sie persönlich!

Unser Beratungsteam steht Ihnen für Fragen und Hinweise zu Seminaren stets zur Verfügung.

Tel.: (030) 293350 - 11

E-Mail: [beratung@kbw.de](mailto:beratung@kbw.de)



© Kommunales Bildungswerk e. V.

Bürostandort:

Bornitzstraße 73-75

10365 Berlin

Tel.: (030) 293350 - 0

Fax: (030) 293350 - 39

Internet: <https://www.kbw.de>

E-Mail: [info@kbw.de](mailto:info@kbw.de)

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 – 17:00 Uhr, Freitag von 8:00 – 16:00 Uhr

### Redaktionsleitung:

Dr. Andreas Urbich, Kommunales Bildungswerk e. V.,

Bornitzstraße 73-75, 10365 Berlin

Das Kommunale Bildungswerk e.V. ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter 11232/Nz eingetragen (Vereinsitz Berlin-Charlottenburg). Das Kommunale Bildungswerk e.V. ist Mitgründer und -träger des Instituts für Wissenstransfer in Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin.

Das Kommunale Bildungswerk e.V. ist Kooperationspartner des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V., der Steinbeis-Hochschule Berlin (AOEV) und des Roncalli-Hauses Magdeburg.

Berlin, im August 2019

Sehr geehrte Fortbildungsinteressenten,

aus unserem zweimal jährlich erscheinenden Fortbildungsprogramm stellen wir regelmäßig thematische Sonderauszüge zusammen, die Ihnen ermöglichen, schnell und zielgerichtet das passende Seminarangebot für Ihre berufliche Praxis zu finden.

Auf den folgenden Seiten haben wir unsere Seminarthemen zum Fachbereich „**Leistungen für Asylbewerber und Migranten**“ für Sie gebündelt. Wir würden uns freuen, wenn diese Fortbildungen Ihr Interesse finden.

Vermissen Sie ein Angebot? Welches Thema haben wir womöglich noch nicht berücksichtigt? Sagen oder schreiben Sie es uns! Wir haben ein offenes Ohr für Ihre Anregungen unter Tel.: 030-293350-11 (Beratungstelefon) und freuen uns über Ihre Zuschriften an: [beratung@kbw.de](mailto:beratung@kbw.de).

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Stöbern.

Ihr



Dr. Andreas Urbich  
Geschäftsführer

## Veranstaltungsorte

In Berlin haben wir ab 2019 verschiedene Seminarstandorte. Den konkreten Veranstaltungsort sowie Ihre Anreisemöglichkeiten teilen wir Ihnen in der verbindlichen Seminareinladung mit.

Unsere Veranstaltungen in anderen Städten Deutschlands finden in von uns ausgewählten Tagungshotels statt. Inhaltlich und organisatorisch werden diese Veranstaltungen durch unsere Regionalbüros vor Ort betreut.

---

## Seminarzeiten

Der nachfolgenden Aufstellung können Sie unsere regelmäßigen Seminarzeiten entnehmen, von denen sich in Einzelfällen Abweichungen ergeben können. Der jeweilige konkrete zeitliche Ablauf ist unserer Einladung zu entnehmen, die wir Ihnen vor Beginn Ihrer Veranstaltung zusenden.

### 1-tägiges Seminar

10:00 bis 16:30 Uhr

### 2-tägiges Seminar

09:00 Uhr bis 16:30 Uhr (erster Tag)

08:00 Uhr bis 14:30 Uhr (zweiter Tag)

### 3-tägiges Seminar

09:00 Uhr bis 16:30 Uhr (erster Tag)

08:00 Uhr bis 15:30 Uhr (zweiter Tag)

08:00 Uhr bis 14:30 Uhr (dritter Tag)

---

## Unterkunft und Verpflegung

Für die Buchung preisgünstiger Hotelzimmer berücksichtigen Sie bitte die Hinweise im allgemeinen Fortbildungsprogramm. Mittags- und Frühstücksverpflegung sind im Seminarpreis nicht enthalten. An allen Seminarorten stehen Wasser, Kaffee und Tee kostenfrei zur Verfügung.

---

## Seminaranmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen ist postalisch, per Fax, per E-Mail oder direkt über unsere Website möglich. Ein entsprechendes Formular ist auf der letzten Innenseite zu finden.

---

## Inhouseveranstaltungen

Besonders hinweisen möchten wir auf unser Inhouse-Angebot. Zu allen Seminarthemen organisieren wir für Sie individuell maßgeschneiderte Seminare vor Ort. Mehr Informationen hierzu finden Sie auf der nächsten Seite.

---

## Seminararten

Die mit **Fachseminar** gekennzeichneten Veranstaltungen wenden sich an Interessenten mit dem Ziel, zu den jeweiligen Themengebieten fachliche Grundkenntnisse zu vermitteln.

**Spezialseminare** widmen sich ausgewählten Problemen des Berufsalltags. Aufbauend auf vorhandenen Grundkenntnissen wird hier weiterführendes und vertiefendes Wissen vermittelt.

Im Mittelpunkt eines **Workshops** stehen der gemeinsame Erfahrungsaustausch und das Finden von Lösungen für spezielle Probleme aus der Praxis. Es werden vielfältige Methoden wie Diskussion, Gruppenarbeit und interaktives Arbeiten eingesetzt. Die Lehrkraft ist hierbei Moderator und Coach. Fundierte fachliche Kenntnisse und praktische Erfahrungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Workshop. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, im Vorfeld ihre Probleme und Fragen dem KBW e. V. zu übermitteln.

**Kompaktkurse** sind Fortbildungen, die aus mehreren inhaltlich voneinander abgegrenzten Modulen bestehen.

---

## Newsletter

Unser Internet-Newsletter erscheint jeweils am Ende des Monats. Darin stellen wir aktuelle Projekte und Neuigkeiten zu unseren Weiterbildungsveranstaltungen vor. Der KBW-Newsletter kann kostenlos unter [www.kbw.de](http://www.kbw.de) abonniert und natürlich jederzeit wieder abbestellt werden.

## Inhouseweiterbildung

### Ihre Vorteile im Überblick:

Inhouse-Veranstaltungen

- lohnen sich auch für kleinere Teilnehmergruppen
- sparen Reisekosten, Zeit und Personalressourcen
- sind in höchstem Maße individuell

Alle Fortbildungen führen wir wie im Programm ausgeschrieben und auch entsprechend Ihren Wünschen als Inhouse-Seminare bei Ihnen vor Ort durch. Das gilt gleichfalls für die modular gestalteten Studien- und Kompaktkurse, die eine vollständige berufliche Aufbau-Qualifizierung vermitteln.

Aktuelle Themen und weitere Informationen bietet unsere Homepage [https:// www.kbw.de/inhouse-schulungen](https://www.kbw.de/inhouse-schulungen).

Themen zu speziellen Aufgabenbereichen bereiten wir in gleicher Weise mit Ihnen inhaltlich vor, verpflichten fachkompetente Dozenten und organisieren alles um die Fortbildungsveranstaltung.

Zeigen Sie uns Ihren Bedarf an, wir erstellen Ihr individuelles Konzept und unterbreiten Ihnen gern ein persönliches Angebot.

### Inhouse Weiterbildungsanfrage



Fax an: (030) 293350-19

E-Mail an: [inhouse@kbw.de](mailto:inhouse@kbw.de)

Internet: <https://www.kbw.de/inhouse-schulungen>

Bornitzstraße 73 - 75  
10365 Berlin

### ☐ Wir haben Bedarf an einem/mehreren Inhouse-Seminar/en

Seminarcode/Themenwunsch

Unser Terminwunsch

Sonstige Hinweise

☐ Setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

☐ Senden Sie uns bitte ein schriftliches Angebot.

Ihr Ansprechpartner

Kontaktdaten (Bitte geben Sie Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer an.)

Kundennummer (falls bekannt)

# Inhaltsverzeichnis

| Seminartitel                                                                                                                                                                     | Link                                                                  | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------|
| Systematische Einführung in das Asylbewerberleistungsgesetz                                                                                                                      | <a href="https://www.kbw.de/-SOG087">https://www.kbw.de/-SOG087</a>   | 1     |
| Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - aktuelle Rechtsänderungen 2019                                                                                                           | <a href="https://www.kbw.de/-SOG104">https://www.kbw.de/-SOG104</a>   | 2     |
| Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - Ausgewählte aktuelle Probleme der praktischen Arbeit mit dem AsylbLG (Teil 1) - unter Berücksichtigung der Rechtsänderungen aus 2019 | <a href="https://www.kbw.de/-SOG090">https://www.kbw.de/-SOG090</a>   | 3     |
| Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - Aktuelle Rechtsprechung der Sozialgerichte zum AsylbLG (Teil 2) - unter Berücksichtigung der Rechtsänderungen aus 2019               | <a href="https://www.kbw.de/-SOG095">https://www.kbw.de/-SOG095</a>   | 4     |
| Rückforderung rechtswidrig erbrachter Leistungen nach dem AsylbLG                                                                                                                | <a href="https://www.kbw.de/-SOG097">https://www.kbw.de/-SOG097</a>   | 5     |
| Rücknahme und Aufhebung von Verwaltungsakten - Schwerpunkt AsylbLG                                                                                                               | <a href="https://www.kbw.de/-SOG094">https://www.kbw.de/-SOG094</a>   | 6     |
| Das Asylbewerberleistungsgesetz an der Schnittstelle zum SGB XII - § 2 AsylbLG i. v. m. SGB XII                                                                                  | <a href="https://www.kbw.de/-SOG086">https://www.kbw.de/-SOG086</a>   | 7     |
| Ausländer im SGB XII                                                                                                                                                             | <a href="https://www.kbw.de/-SOG010">https://www.kbw.de/-SOG010</a>   | 8     |
| Grundlagen des Migrations- und Leistungsrechts kompakt - Schnittstellen zwischen SGB II, SGB XII und AsylbLG                                                                     | <a href="https://www.kbw.de/-SOG110N">https://www.kbw.de/-SOG110N</a> | 9     |
| Leistungsrecht für Migranten (Asylbewerberleistungsgesetz und angrenzende Sozialleistungen) - ein Seminar für Berater                                                            | <a href="https://www.kbw.de/-SOG093">https://www.kbw.de/-SOG093</a>   | 10    |
| Ausländer im SGB II - Rahmenbedingungen, rechtliche Regelungen, aktuelle Entwicklungen. Zusammenspiel von Ausländer- und Sozialrecht unter Berücksichtigung des Europarechts     | <a href="https://www.kbw.de/-SOG082">https://www.kbw.de/-SOG082</a>   | 11    |
| Ausländer im SGB II - Workshop für Praktiker                                                                                                                                     | <a href="https://www.kbw.de/-SOG089">https://www.kbw.de/-SOG089</a>   | 12    |
| Ansprüche von Ausländern im SGB II - ein Seminar für Praktiker                                                                                                                   | <a href="https://www.kbw.de/-SOG084">https://www.kbw.de/-SOG084</a>   | 13    |
| EU-Freizügigkeit und öffentliche Leistungen für EU-Bürger nach dem SGB II und SGB XII                                                                                            | <a href="https://www.kbw.de/-SOG105">https://www.kbw.de/-SOG105</a>   | 14    |
| Krankenhilfe für Asylsuchende - rechtliche Hintergründe, Leistungsanspruch                                                                                                       | <a href="https://www.kbw.de/-SOG092">https://www.kbw.de/-SOG092</a>   | 15    |
| Krankenhilfe für Asylsuchende - praktisches Verfahren und Zuständigkeiten                                                                                                        | <a href="https://www.kbw.de/-SOG101">https://www.kbw.de/-SOG101</a>   | 16    |
| Zugangsmöglichkeiten von Ausländern zu Wohngeldleistungen                                                                                                                        | <a href="https://www.kbw.de/-WGA210">https://www.kbw.de/-WGA210</a>   | 17    |

## Unsere Fachtagungen September-Dezember 2019 im ABACUS Tierpark Hotel, Berlin

In den mit moderner Konferenztechnik ausgestatteten Seminar- und Veranstaltungsräumen finden unsere jährlichen beliebten Fach- und Arbeitstagungen zu aktuellen Themen aus der Verwaltungspraxis statt. Sie sind eine gute Gelegenheit zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Networking mit Berufskollegen.

|                                     |                     |
|-------------------------------------|---------------------|
| Fachtagung Insolvenzrecht           | 19.09. - 20.09.2019 |
| Fachtagung Sozialrecht/SGB II       | 26.09. - 27.09.2019 |
| Fachtag Wirtschaftliche Jugendhilfe | 23.10.2019          |
| Fachtagung Jugendhilfe              | 24.10. - 25.10.2019 |
| Fachtagung Ausländerrecht           | 21.11. - 22.11.2019 |
| Fachtag Unterhaltsvorschuss         | 04.12.2019          |

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sollen die materielle Lebensgrundlage von Ausländern ohne gesichertes Bleiberecht gewährleisten. Im Seminar wird der anspruchsberechtigte Personenkreis (§ 1 AsylbLG) herausgearbeitet. Nach dem AsylbLG werden drei unterschiedliche Leistungsarten gewährt: Grundleistungen (§ 3 AsylbLG), Leistungen analog SGB XII (§ 2 AsylbLG) und eingeschränkte Leistungen (§ 1a AsylbLG). Außerdem werden Leistungen für Unterkunft, Ernährung, Kleidung, Hygienebedarf, den persönlichen Bedarf und die medizinische Versorgung erbracht. Art und Form der Hilfeleistungen sind bundesweit sehr unterschiedlich. Im Seminar wird ein Gesamtüberblick über das Asylbewerberleistungsgesetz vermittelt. Das Gesetz wird in allen 13 Paragrafen erläutert und um Hinweise auf Kommentare, Lehrbücher und Rechtsprechung - insbesondere die Konsequenzen aus dem Urteil des BVerfG vom 18.07.2012 zum AsylbLG - ergänzt. Im Seminar finden die aktuellen Änderungen zum AsylbLG aus 2019 Berücksichtigung.

**Schwerpunkte:**

- Leistungsberechtigte (§ 1 AsylbLG)
- Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
- Leistungen analog SGB XII (§ 2 AsylbLG)
- Eingeschränkte Leistungen (§ 1a AsylbLG)
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
- Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
- Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
- Einkommen und Vermögen (§ 7 AsylbLG)
- Örtliche Zuständigkeit (§ 10 AsylbLG)
- Das Integrationsgesetz 2016 (insbesondere § 5 - Arbeitsgelegenheiten in Verbindung mit Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM))

Informationen und Anmeldung im Internet unter:

**<https://www.kbw.de/-SOG087>**

**Zielgruppe:** Neueinsteiger in die Bearbeitung von Leistungen nach dem AsylbLG. Erfahrene Mitarbeiter können ihre Kenntnisse auffrischen. Innenrevisoren und Rechnungsprüfer lernen, den Blick für das Wesentliche zu schärfen. Für erfahrene Mitarbeiter werden die Seminare Code: SOG090 und Code: SOG095 empfohlen.

Mitzubringende Arbeitsmittel: AsylbLG, SGB I, SGB X, SGB XII, VwVfG, AufenthG, Integrationsgesetz 2016, einschlägige landesrechtliche Regelungen

| Von        | Bis        | Seminarort        | Preis    | Referent/in           |
|------------|------------|-------------------|----------|-----------------------|
| 23.09.2019 | 23.09.2019 | Hamburg           | 240,00 € | Frau Christina Langer |
| 09.12.2019 | 09.12.2019 | Berlin            | 220,00 € | Frau Christina Langer |
| 05.02.2020 | 05.02.2020 | Frankfurt am Main | 255,00 € | Frau Christina Langer |
| 09.03.2020 | 09.03.2020 | Berlin            | 235,00 € | Frau Demet Jawher     |
| 30.03.2020 | 30.03.2020 | Nürnberg          | 255,00 € | Frau Antonia Erny     |

Der Bundestag hat zwei Gesetze verabschiedet, die weitreichende Änderungen für das AsylbLG beinhalten. Mit dem Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Geordnete-Rückkehr-Gesetz) und dem Dritten Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes werden u. a. der Kreis der Leistungsberechtigten ergänzt, die Leistungserbringung neu strukturiert und neue teilweise umfassende Sanktionen eingeführt. Das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht ist am Tag nach seiner Verkündung in Kraft getreten, das Dritte Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes tritt voraussichtlich am 1. August 2019, spätestens jedoch am 1. September 2019, in Kraft. Das Seminar vermittelt einen Überblick über die Neuregelungen und ihre umfangreichen Auswirkungen auf die Praxis.

**Schwerpunkte:**

- Leistungsausschluss nach § 1 Abs. 4 AsylbLG
- Neustrukturierung von § 1a AsylbLG
- Neue Sanktionstatbestände in § 1a AsylbLG
- Neustrukturierung der Leistungserbringung (§§ 3, 3a AsylbLG), insb. die neue Bedarfsstufe 2 sowie die Neuregelung bei Haushaltsenergie
- Überblick über neue Regelungen im Asyl- und Ausländerrecht (Duldung light)
- BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe
- Ehrenamtszuschale
- Änderungen der Leistungen bei Ortsabwesenheit

Informationen und Anmeldung im Internet unter:

***<https://www.kbw.de/-SOG104>***

**Zielgruppe:** Leiter und Mitarbeiter aus Sozialämtern bzw. von Trägern der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstigen mit der Ausführung des Gesetzes betrauten Organisationen

| <b>Von</b> | <b>Bis</b> | <b>Seminarort</b> | <b>Preis</b> | <b>Referent/in</b>    |
|------------|------------|-------------------|--------------|-----------------------|
| 01.10.2019 | 01.10.2019 | Hamburg           | 255,00 €     | Frau Christina Langer |
| 11.11.2019 | 11.11.2019 | Frankfurt am Main | 255,00 €     | Frau Christina Langer |
| 10.12.2019 | 10.12.2019 | Berlin            | 235,00 €     | Frau Christina Langer |



**Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - Ausgewählte aktuelle Probleme der praktischen Arbeit mit dem AsylbLG (Teil 1) - unter Berücksichtigung der Rechtsänderungen aus 2019**

**Workshop**

**SOG090**

Zielsetzung des Workshops ist die ausführliche Erörterung ausgewählter Rechts- und Verfahrensfragen, die in der praktischen Arbeit von besonderer Bedeutung sind, häufig jedoch unterschiedlich interpretiert werden. Die einzelnen Problembereiche werden anhand praktischer Beispiele diskutiert und zu brauchbaren Lösungsansätzen weitergeführt. Der aktuelle Stand der Rechtsprechung und des Meinungsstreits in der Fachliteratur fließt in die Seminarführung ein und dient als Entscheidungshilfe. Im Seminar finden die aktuellen Änderungen zum AsylbLG aus 2019 Berücksichtigung. Auf das nachfolgende Spezialseminar Code: SOG095 wird aufmerksam gemacht.

**Schwerpunkte:**

- Bedarfsdeckung und soziokulturelles Existenzminimum
- Entwicklung der Personenkreise nach § 1 AsylbLG
- Anwendung des § 1a AsylbLG
- Bedarfe für Bildung und Teilhabe im § 3 AsylbLG
- Entwicklung des § 2 AsylbLG (neu: „15 Monate“-Regelung)
- Praktische Umsetzung des § 5 AsylbLG - Arbeitsgelegenheiten
- Durchsetzung und Sicherung von vorrangigen Ansprüchen
- Verfassungsrechtliche Bedeutung des § 6 AsylbLG - praktische Umsetzung
- Abgrenzungskriterien zwischen Leistungsberechtigten nach § 23 SGB XII und AsylbLG
- Ablehnung von psychiatrischer Behandlung unter Anwendung des § 4 AsylbLG
- Besonderheiten bei der Anwendung des § 108 SGB XII (Kostenerstattung bei der Einreise aus dem Ausland)
- Besonderheiten bei der Anwendung des § 53 Abs. 1 AsylVfG (Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)
- Abweichung vom Sachleistungsprinzip

Informationen und Anmeldung im Internet unter:

**<https://www.kbw.de/-SOG090>**

**Zielgruppe:** Leiter und Mitarbeiter aus Sozialämtern bzw. von Trägern der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstigen mit der Ausführung des Gesetzes betrauten Organisationen. Grundkenntnisse im Sinne des Einführungsseminars Code: SOG087 werden vorausgesetzt.

Mitzubringende Arbeitsmittel: AsylbLG, AufenthG, SGB I, II, X, XII, VwVfG, einschlägige landesrechtliche Regelungen

| <b>Von</b> | <b>Bis</b> | <b>Seminarort</b> | <b>Preis</b> | <b>Referent/in</b>    |
|------------|------------|-------------------|--------------|-----------------------|
| 28.10.2019 | 29.10.2019 | Berlin            | 330,00 €     | Herr Jürgen Rombach   |
| 23.03.2020 | 24.03.2020 | Berlin            | 360,00 €     | Herr Jürgen Rombach   |
| 27.04.2020 | 27.04.2020 | Hamburg           | 255,00 €     | Frau Christina Langer |
| 11.05.2020 | 12.05.2020 | Nürnberg          | 400,00 €     | Frau Antonia Erny     |
| 23.11.2020 | 24.11.2020 | Berlin            | 360,00 €     | Herr Jürgen Rombach   |

**Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - Aktuelle Rechtsprechung der Sozialgerichte zum AsylbLG (Teil 2) - unter Berücksichtigung der Rechtsänderungen aus 2019**

**Spezialseminar**

**SOG095**

Im Spezialseminar wird die Sicherheit der Teilnehmer bei der praktischen Rechtsanwendung erhöht. Darüber hinaus werden die aktuellen Änderungen des AsylbLG und das Integrationsgesetz aus 2016 ausführlich behandelt. Die Schwerpunkte sind als Themenangebot zu verstehen. Die Teilnehmer können den Dozenten ihre speziellen Themenwünsche vorab über das Kommunale Bildungswerk e. V. übermitteln. Im Seminar finden die aktuellen Änderungen zum AsylbLG aus 2019 Berücksichtigung. Auf den vorherigen Workshop Code: SOG090 wird aufmerksam gemacht.

**Schwerpunkte:**

- Leistungen nach § 1a AsylbLG
- Wann liegt eine Leistungsberechtigung nach § 2 AsylbLG vor?
- Wie sind die Regelungen zur örtlichen Zuständigkeit nach § 10a AsylbLG praktisch anzuwenden?
- Zweifel an der Hilfebedürftigkeit; Mitwirkungspflichten des Hilfesuchenden; Aufklärungspflichten des Leistungsträgers
- Wie ist mit Widersprüchen umzugehen?
- Rechtsschutzverfahren vor Gericht
- Das sozialgerichtliche Verfahren

Informationen und Anmeldung im Internet unter:

**<https://www.kbw.de/-SOG095>**

**Zielgruppe:** Leiter und Mitarbeiter aus Sozialämtern bzw. von Trägern der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstigen mit der Ausführung des Gesetzes betrauten Organisationen.  
**Grundkenntnisse im Sinne des Einführungsseminars Code: SOG087 werden vorausgesetzt.**

Mitzubringende Arbeitsmittel: AsylbLG, AufenthG, SGB I, II, X, XII, VwVfG, einschlägige landesrechtliche Regelungen

| <b>Von</b> | <b>Bis</b> | <b>Seminarort</b> | <b>Preis</b> | <b>Referent/in</b>    |
|------------|------------|-------------------|--------------|-----------------------|
| 30.10.2019 | 30.10.2019 | Berlin            | 220,00 €     | Herr Jürgen Rombach   |
| 25.03.2020 | 25.03.2020 | Berlin            | 235,00 €     | Herr Jürgen Rombach   |
| 28.04.2020 | 28.04.2020 | Hamburg           | 255,00 €     | Frau Christina Langer |
| 13.05.2020 | 13.05.2020 | Nürnberg          | 255,00 €     | Frau Antonia Erny     |
| 25.11.2020 | 25.11.2020 | Berlin            | 235,00 €     | Herr Jürgen Rombach   |

## Rückforderung rechtswidrig erbrachter Leistungen nach dem AsylbLG

Fachseminar

SOG097

Die Aufhebung von Verwaltungsakten und die Rückforderungen von Leistungen nach dem AsylbLG, insbesondere die Rückforderung rechtswidrig gewährter Leistungen, gehören zum beruflichen Alltag der mit der Ausführung des AsylbLG beauftragten Mitarbeiter. Dies gilt sowohl für die Grundleistungen nach §§ 3ff AsylbLG als auch für die Analogleistungen nach § 2 AsylbLG. Im Seminar wird systematisch anhand von Beispielen und Übungen erläutert, wie die Prüfung der Rückabwicklung und der Rückforderung rechtmäßig zu erfolgen hat. Im Seminar finden die aktuellen Änderungen zum AsylbLG aus 2019 Berücksichtigung. [Auf das Seminar Code: SOG086 wird hingewiesen.](#)

### Schwerpunkte:

- Einsatzgemeinschaft nach dem AsylbLG
- Einsatz von Einkommen und Vermögen nach dem AsylbLG
- Anhörung nach § 24 SGB X
- Aufhebung von begünstigenden Verwaltungsakten (§§ 45, 48 SGB X)
- Festsetzung von Erstattungsansprüchen (§ 50 SGB X)
- Rücknahme von nicht begünstigenden Verwaltungsakten (§ 44 SGB X)
- Zusammenhang von SGB I, SGB X und AsylbLG

Informationen und Anmeldung im Internet unter:

**<https://www.kbw.de/-SOG097>**

**Zielgruppe:** Mitarbeiter von Sozialämtern, die über die Grundleistungen nach § 3 ff AsylbLG und über Analogleistungen nach § 2 AsylbLG entscheiden; Mitarbeiter von Trägern der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstigen mit der Ausführung des Gesetzes betrauten Organisationen

Mitzubringende Arbeitsmittel: AsylbLG, SGB I, SGB X, SGB XII mit VO zu § 82 SGB XII und zu § 90 II Nr. 9 SGB XII

| Von        | Bis        | Seminarort        | Preis    | Referent/in           |
|------------|------------|-------------------|----------|-----------------------|
| 24.09.2019 | 24.09.2019 | Hamburg           | 240,00 € | Frau Christina Langer |
| 27.11.2019 | 27.11.2019 | Berlin            | 220,00 € | Frau Christina Langer |
| 22.01.2020 | 22.01.2020 | Frankfurt am Main | 255,00 € | Frau Christina Langer |
| 19.10.2020 | 19.10.2020 | Berlin            | 235,00 € | Frau Christina Langer |

## Rücknahme und Aufhebung von Verwaltungsakten - Schwerpunkt AsylbLG

Fachseminar

SOG094

Ausgehend von der Erläuterung des Verwaltungsverfahrens im AsylbLG wird im Seminar das Zusammenspiel von AsylbLG, VwVfG und SGB X dargestellt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Aufhebung und Rücknahme von Verwaltungsakten. Die rechtlichen Vorgaben hierzu werden anhand der einschlägigen Normen und an aktuellen Beispielen aus der Rechtsprechung besprochen. Auch die Probleme und Fragen der Teilnehmer aus ihrer täglichen Praxis fließen in den Unterrichtsverlauf ein. Im Seminar finden die aktuellen Änderungen zum AsylbLG aus 2019 Berücksichtigung.

### Schwerpunkte:

- Allgemeines zur Anwendung von SGB X und VwVfG in Ergänzung zum AsylbLG
- Anwendung des VwVfG
- Anwendung des SGB X
- Allgemeine Voraussetzungen der Aufhebung und Rücknahme von Verwaltungsakten
- Unterscheidung zwischen Aufhebung und Rücknahme
- Aufhebung von Verwaltungsakten
- Vertrauensschutz, öffentliches Interesse, Ermessen
- Rücknahme von Verwaltungsakten
- Änderungsbescheide

Informationen und Anmeldung im Internet unter:

**<https://www.kbw.de/-SOG094>**

**Zielgruppe:** Mitarbeiter aus Sozialämtern bzw. von Trägern der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstigen mit der Ausführung des Gesetzes betrauten Organisationen

Mitzubringende Arbeitsmittel: AsylbLG

**Von**  
02.07.2020

**Bis**  
03.07.2020

**Seminarort**  
Berlin

**Preis**  
410,00 €

**Referent/in**  
Frau Christina Langer

Nach § 2 AsylbLG ist das SGB XII auf diejenigen Leistungsberechtigten entsprechend anzuwenden, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Die Teilnehmer lernen im Seminar anhand praktischer Fälle die wesentlichen Anspruchsvoraussetzungen des 3. Kapitels SGB XII kennen und werden befähigt, Fälle innerhalb der ersten 15 Monate nach dem Leistungsrecht nach § 2 AsylbLG i. V. m. SGB XII sachgerecht umzustellen. Im Seminar finden die aktuellen Änderungen zum AsylbLG aus 2019 Berücksichtigung. Auf das Seminar zur Rückforderung nach AsylbLG (Code: SOG097) wird hingewiesen.

**Schwerpunkte:**

- Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII
- Abgrenzung zu den weiteren Leistungen nach dem SGB XII
- Einsatzgemeinschaft
- Ermittlung des konkreten Bedarfs
- Einsatz des Einkommens, Ermittlung des bereinigten Einkommens
- Einsatz des Vermögens, Ermittlung von Freibeträgen
- Berechnung des konkreten Anspruches von leistungsberechtigten Personen
- Unterschiede des Leistungsrechts nach AsylbLG innerhalb der ersten 15 Monate zum Leistungsrecht nach § 2 AsylbLG i. V. m. SGB XII
- Grundzüge aller weiteren Leistungen nach dem SGB XII, besonders zu den Leistungen nach dem 7. Kapitel SGB XII

Informationen und Anmeldung im Internet unter:

**<https://www.kbw.de/-SOG086>**

**Zielgruppe:** Mitarbeiter von Sozialämtern sowie sozialer Fachbereiche und Dienste, die über keine oder nur geringe Kenntnisse verfügen

Mitzubringende Arbeitsmittel: AsylbLG, SGB XII mit VO zu § 82 SGB XII und zu § 90 II Nr. 9 SGB XII

| <b>Von</b> | <b>Bis</b> | <b>Seminarort</b> | <b>Preis</b> | <b>Referent/in</b>    |
|------------|------------|-------------------|--------------|-----------------------|
| 25.11.2019 | 26.11.2019 | Berlin            | 330,00 €     | Frau Christina Langer |
| 24.06.2020 | 25.06.2020 | Frankfurt am Main | 400,00 €     | Frau Christina Langer |
| 12.11.2020 | 13.11.2020 | Berlin            | 360,00 €     | Frau Christina Langer |

## Ausländer im SGB XII

Fachseminar

SOG010

Die Beurteilung der Frage, ob ein ausländischer Antragsteller leistungsberechtigt nach dem SGB XII ist, setzt Kenntnisse nationaler und europarechtlicher Vorschriften voraus. Im Seminar werden die vorhandenen Rechtskompetenzen der Mitarbeiter von SGB XII-Behörden im Umgang mit ausländischen Personen gestärkt und mit praxisrelevanten ausländerrechtlichen Kenntnissen verknüpft.

### Schwerpunkte:

- Ausländer: Abgrenzung Asylbewerber/Drittstaatler/Unionsbürger
- Gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland; Ausnahmen
- Visum, Aufenthaltstitel, Fiktionsbescheinigung, Wohnsitzauflage
- Freizügigkeit von EU Bürgern: die verschiedenen Aufenthaltszwecke von EU-Bürgern und die Auswirkungen auf die Leistungsberechtigung im SGB II/SGB XII
- Abgrenzung der Zuständigkeit der verschiedenen Sozialleistungsträger
- Bedeutung geltender europarechtlicher Vorschriften für die Leistungsberechtigung von Zuwanderern; aktuelle Rechtsprechung auf nationaler und europarechtlicher Ebene

Informationen und Anmeldung im Internet unter:

**<https://www.kbw.de/-SOG010>**

**Zielgruppe:** Mitarbeiter der SGB XII-Behörden

| Von        | Bis        | Seminarort | Preis    | Referent/in         |
|------------|------------|------------|----------|---------------------|
| 03.12.2019 | 03.12.2019 | Berlin     | 220,00 € | Frau Rodopi Panidou |
| 10.03.2020 | 10.03.2020 | Hannover   | 255,00 € | Frau Rodopi Panidou |
| 22.06.2020 | 22.06.2020 | Berlin     | 235,00 € | Frau Rodopi Panidou |

Für neu zugewanderte oder geflüchtete Menschen gelten in Deutschland verschiedene Regelungen des Migrations- aber auch des Leistungsrechts. Es geht dabei oft um die Frage, ob, wie lange und unter welchen Lebensbedingungen der Aufenthalt in Deutschland rechtmäßig bzw. wann ein Leistungsbezug ausländerrechtlich schädlich ist. Durch umfangreiche gesetzliche Änderungen in den letzten Jahren ist die Gesamtproblematik sehr komplex geworden. Das Seminar richtet sich an Personen, die ehren- oder hauptamtlich mit Zugewanderten und Geflüchteten zu tun haben. Es werden aktuelle Grundkenntnisse des Migrationsrechts vermittelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt beim Übergang/Rechtskreiswechsel vom AsylbLG ins SGB. Es geht dabei nicht vordergründig um leistungrechtliche Belange. Das Seminar bietet vielmehr einen Rahmen, um die Sichtweise der anderen Beteiligten kennen und verstehen zu lernen - sei es die Ausländerbehörde, die Leistungsbehörde, die mitwirkenden Sozialarbeiter, Integrationsbeauftragte oder ehrenamtlich Tätige.

**Schwerpunkte:**

- Einführung in das Migrationsrecht
- Status während des Asylverfahrens
- Status nach Abschluss des Asylverfahrens
- Aufenthaltstitel nach dem AufentG
- Humanitäre Aufenthaltstitel
- Familiennachzug
- Duldung
- Statuswechsel: von der Duldung bis zum Aufenthaltstitel
- Lebensbedingungen mit unterschiedlichem Status (Sozialleistungen, Erwerbstätigkeit, Integrationskurs usw.)
- EU-Bürger - Besonderheiten
- Datenschutz

Informationen und Anmeldung im Internet unter:

**<https://www.kbw.de/-SOG110N>**

**Zielgruppe:** Mitarbeiter aus Jugend-, Sozial-, Ausländer-, Ordnungs- und Bürgerämtern sowie aus Jobcentern; Integrationsbeauftragte, Flüchtlings- und Integrationsmanager, Migrationssozialarbeiter, Mitarbeiter in Beratungsstellen für Ausländer, bei freien und kirchlichen Trägern, auch ehrenamtliche Berater. Das Seminar richtet sich insbesondere an Berufsanfänger und Quereinsteiger, ist aber auch für erfahrene Fachkräfte geeignet, die ihr Wissen auf den aktuellen Stand bringen möchten.

| Von        | Bis        | Seminarort | Preis    | Referent/in          |
|------------|------------|------------|----------|----------------------|
| 11.11.2019 | 12.11.2019 | Berlin     | 360,00 € | Herr Ludwig Schuster |
| 22.06.2020 | 23.06.2020 | Berlin     | 360,00 € | Herr Ludwig Schuster |
| 16.11.2020 | 17.11.2020 | Berlin     | 360,00 € | Herr Ludwig Schuster |

Wer in der Integrationsarbeit tätig ist, benötigt inzwischen ein großes Repertoire an Kenntnissen aus unterschiedlichen migrationsspezifischen Rechtsgebieten. Gerade dem Leistungsrecht kommt wegen seiner existenzsichernden Funktion eine besondere Bedeutung zu. Im Seminar wird den in der Beratung und Betreuung von Migranten Tätigen ein Überblick über die zur Anwendung kommenden Leistungsarten gegeben.

**Schwerpunkte:**

- Leistungen nach dem AsylbLG
- Leistungen nach dem SGB II
- Spezifische Leistungen nach dem SGB III
- Spezifische Leistungen nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bzw. dem Einkommensteuergesetz (EStG)
- Weitere Leistungen

Informationen und Anmeldung im Internet unter:

**<https://www.kbw.de/-SOG093>**

**Zielgruppe:** Alle Interessenten, die entweder direkt oder indirekt Migranten bei der Durchsetzung leistungsrechtlicher Ansprüche unterstützen (ehren- oder hauptamtliche Integrationshelfer, rechtliche Betreuer, Mitarbeiter von Wohlfahrtsverbänden, Mitarbeiter von Betreuungsvereinen und -behörden, Mitarbeiter von Sozialberatungsstellen)

Benötigte Arbeitsmittel: unkommentierte Gesetzestexte des Aufenthaltsgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetzes

| Von        | Bis        | Seminarort | Preis    | Referent/in         |
|------------|------------|------------|----------|---------------------|
| 12.11.2019 | 12.11.2019 | Berlin     | 220,00 € | Herr Stephan Krämer |
| 02.03.2020 | 02.03.2020 | Berlin     | 235,00 € | Herr Stephan Krämer |
| 26.10.2020 | 26.10.2020 | Berlin     | 235,00 € | Herr Stephan Krämer |



**Ausländer im SGB II - Rahmenbedingungen, rechtliche Regelungen, aktuelle Entwicklungen. Zusammenspiel von  
Ausländer- und Sozialrecht unter Berücksichtigung des Europarechts**

**Spezialseminar**

**SOG082**

Die Beurteilung der Frage, ob ein ausländischer Antragsteller leistungsberechtigt nach dem SGB II ist, setzt Kenntnisse nationaler und europarechtlicher Vorschriften voraus. Im Spezialseminar werden die vorhandenen Rechtskompetenzen der Mitarbeiter von SGB II-Behörden im Umgang mit ausländischen Personen gestärkt und mit praxisrelevanten ausländerrechtlichen Kenntnissen verknüpft. Das Seminar greift auch die aktuelle Problematik des Zuzuges von Flüchtlingen auf, konzentriert sich hierbei aber auf die Abgrenzung von Asylbewerbern zu Anspruchsberechtigten nach dem SGB II und den Übergang zu Drittstaatlern. Die Auswirkungen des Integrationsgesetzes auf das SGB II werden ebenfalls behandelt. Schwerpunkt des Seminars ist die Herausarbeitung der verschiedenen Freizügigkeitszwecke von Unionsbürgern und deren Auswirkungen auf den Anspruch von SGB II-Leistungen.

**Schwerpunkte:**

- Definition "Ausländer"
- Abgrenzung AsylbLG-Berechtigte/Drittstaatler/Unionsbürger
- Übergang vom AsylbLG in das SGB II
- Visum, Aufenthaltstitel, Fiktionsbescheinigung, Verpflichtungserklärung, Wohnsitzauflage
- Freizügigkeit von EU-Bürgern: Beschäftigung; Arbeitssuche; Erhalt der Erwerbstätigeneigenschaft; Familienangehörige; Daueraufenthalt
- Ausschlussfrist für die ersten drei Monate des Aufenthalts und weitere Ausschlussgründe
- Ausschluss bei Aufenthalt zum Zwecke der Arbeitssuche
- Aktuelle Rechtsprechung auf nationaler und europarechtlicher Ebene
- Auswirkung der BSG-Rechtsprechung für das SGB II
- Wirkungen des Integrationsgesetzes auf das SGB II
- Prüfschemata/Übungsbeispiele

Informationen und Anmeldung im Internet unter:

**<https://www.kbw.de/-SOG082>**

**Zielgruppe:** Mitarbeiter von SGB II-Behörden, die bereits über Grundkenntnisse sowie praktische Erfahrungen verfügen

Mitzubringende Arbeitsmittel: aktuelle Ausgabe des AufenthG, SGB II

| <b>Von</b> | <b>Bis</b> | <b>Seminarort</b> | <b>Preis</b> | <b>Referent/in</b>  |
|------------|------------|-------------------|--------------|---------------------|
| 21.10.2019 | 21.10.2019 | Hannover          | 240,00 €     | Frau Rodopi Panidou |
| 02.12.2019 | 02.12.2019 | Berlin            | 220,00 €     | Frau Rodopi Panidou |
| 09.03.2020 | 09.03.2020 | Hannover          | 255,00 €     | Frau Rodopi Panidou |
| 08.06.2020 | 08.06.2020 | Berlin            | 235,00 €     | Frau Rodopi Panidou |

Der Workshop wendet sich an Praktiker mit Erfahrungen aus dem Fachbereich, die idealerweise bereits das Seminar zu den Rechtsgrundlagen des Umgangs mit Ausländern im SGB II (Code: SOG082) besucht haben und das hieraus erlangte Grundwissen durch die gemeinsame Bearbeitung von (auch eigenen) Sachverhalten vertiefen wollen. Es geht um die rechtlichen Weiterentwicklungen und deren Auswirkungen auf die Leistungsansprüche von Ausländern, hierbei insbesondere um die Ansprüche von Unionsbürgern. Im Workshop wird dem fachlichen Erfahrungsaustausch Zeit und Raum gegeben.

**Schwerpunkte:**

- Aktuelle Entwicklungen im SGB II, AsylbLG, AufenthG, Europarecht und anderen relevanten Gesetzen
- Auswirkungen auf die Leistungsansprüche von Ausländern
- Probleme aus der Praxis der Antragsbearbeitung

Informationen und Anmeldung im Internet unter:

***<https://www.kbw.de/-SOG089>***

**Zielgruppe:** Mitarbeiter von SGB II-Behörden, die bereits über Grundkenntnisse sowie praktische Erfahrungen im Sinne des Seminars Code: SOG082 verfügen.

Mitzubringende Arbeitsmittel: aktuelle Textausgaben des SGB II, AufenthG, FreizügG

| <b>Von</b> |            | <b>Bis</b> | <b>Seminarort</b> | <b>Preis</b> | <b>Referent/in</b>  |
|------------|------------|------------|-------------------|--------------|---------------------|
| 22.10.2019 | 22.10.2019 |            | Hannover          | 240,00 €     | Frau Rodopi Panidou |
| 09.06.2020 | 09.06.2020 |            | Berlin            | 235,00 €     | Frau Rodopi Panidou |

Durch das Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung ergeben sich neben weiteren Einschränkungen und Regulierungen auch verbindliche Schnittstellen zum SGB XII und zu den Ausländerbehörden. Zur Feststellung, ob ein Aufenthaltsrecht vorliegt, ist es wichtig, die im Freizügigkeitsgesetz genannten Kriterien zu kennen und eine kritische Bewertung von Arbeit, Selbstständigkeit und Scheinselbstständigkeit vornehmen zu können. In dem Kontext müssen auch die Möglichkeiten und die Folgen eines Verlustes der Freizügigkeit diskutiert werden. Die Teilnehmer werden befähigt, Anspruchskriterien von Ausländern zu beurteilen. Zahlreiche Beispiele, Übungsfälle und hilfreiche Arbeitsmittel stellen einen hohen Praxisbezug her.

**Schwerpunkte:**

- Aktuelle Auswirkungen der Verschärfung im § 7 SGB II
- Schnittstellen zum SGB XII, Übernahme von Rückreisekosten, Meldepflichten gegenüber Ausländerbehörde
- Die Bedeutung der neu eingeführten 5-Jahresfrist im § 7 SGB II
- Definition von Beschäftigung/Selbstständigkeit und Scheinselbstständigkeit
- Der Erhalt der Arbeitnehmereigenschaft und der Verlust dieser Eigenschaft
- Die Freizügigkeitsgründe der EU-Bürger und Verlust der Freizügigkeit
- Welche Titel aus dem Aufenthaltsgesetz führen in das SGB II?
- Alternativen für arbeitssuchende Ausländer
- Der weitläufige Familienbegriff im FreizügG/EU
- Ausschluss von SGB II-Leistungen für die ersten 3 Monate und Ausnahmen davon
- Übergang der Personen aus dem AsylbLG in das SGB II
- Ist die Rechtsprechung des BSG vom 03.12.15 nunmehr hinfällig?
- Die Wohnsitzauflagen nach §§ 12 und 12a AufenthG

Informationen und Anmeldung im Internet unter:

***<https://www.kbw.de/-SOG084>***

**Zielgruppe:** Mitarbeiter aus SGB II-Behörden und von Beratungsstellen

Mitzubringende Arbeitsmittel: aktueller Gesetzestext SGB II, Freizügigkeitsgesetz

| <b>Von</b> |            | <b>Bis</b> | <b>Seminarort</b> | <b>Preis</b> | <b>Referent/in</b>   |
|------------|------------|------------|-------------------|--------------|----------------------|
| 21.10.2019 | 21.10.2019 |            | Berlin            | 220,00 €     | Frau Mandy Brandt    |
| 23.04.2020 | 23.04.2020 |            | Berlin            | 235,00 €     | Herr Friedhelm Hagen |
| 24.09.2020 | 24.09.2020 |            | Berlin            | 235,00 €     | Herr Friedhelm Hagen |

Der Gesetzgeber hat die Regelungen für den Zugang zu öffentlichen Leistungen für EU-Bürger nach dem SGB II und dem SGB XII konkretisiert und verschärft. Das Seminar gibt einen Überblick über die Regelungen für den Zugang zu Sozialleistungen für EU-Bürger und Hintergrundwissen zum Freizügigkeitsgesetz/EU.

**Schwerpunkte:**

- Einführung Freizügigkeitsgesetz/EU
- Besonderheiten der einzelnen Aufenthaltzwecke nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU
- Schnittstelle zu § 7 SGB II und § 23 SGB XII
- Übersicht der aktuellen Rechtsprechung
- Prüfschemen

Informationen und Anmeldung im Internet unter:

***<https://www.kbw.de/-SOG105>***

**Zielgruppe:** Mitarbeiter aus Jobcentern und Sozialämtern, Rechnungsprüfungsämtern sowie Beratungsstellen

Mitzubringende Arbeitsmittel: Freizügigkeitsgesetz/EU

| <b>Von</b> | <b>Bis</b> | <b>Seminarort</b> | <b>Preis</b> | <b>Referent/in</b> |
|------------|------------|-------------------|--------------|--------------------|
| 23.10.2019 | 23.10.2019 | Nürnberg          | 240,00 €     | Herr Florian Zang  |
| 30.01.2020 | 30.01.2020 | Berlin            | 235,00 €     | Herr Florian Zang  |
| 12.03.2020 | 12.03.2020 | Nürnberg          | 255,00 €     | Herr Florian Zang  |

Asylsuchende ("Flüchtlinge") sind grundsätzlich nicht gesetzlich krankenversichert, sondern haben im Krankheitsfall Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Im Rahmen des Seminars werden die rechtlichen Grundlagen für die Krankenhilfe des AsylbLG, aber auch die Möglichkeiten des SGB V und des SGB XII erläutert. Es geht dabei insbesondere um die Frage, auf welche Leistungen im Rahmen der §§ 4, 6 AsylbLG ein Anspruch besteht und wie dieser im Verhältnis zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ausgestaltet ist. Die Teilnehmer werden auch mit länderspezifischen Vereinbarungen vertraut gemacht. Auf das Seminar Code: SOG101 zu den praktischen Zuständigkeiten und Verfahrensfragen wird hingewiesen.

**Schwerpunkte:**

- Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - insbesondere § 4 AsylbLG
- Maßgebliche Regelungen des SGB V (nach Wartezeit) - insbesondere § 264 SGB V
- Möglichkeiten der Krankenhilfe nach § 25 SGB XII (Nothilfe)
- Länderspezifische Vereinbarungen (z. B. "Bremer Modell")

Informationen und Anmeldung im Internet unter:

***<https://www.kbw.de/-SOG092>***

**Zielgruppe:** Mitarbeiter der SGB XII- und SGB VIII-Behörden; Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe und in Beratungseinrichtungen; Sozialarbeiter in Flüchtlingsheimen; Mitarbeiter der freien Träger der Jugendhilfe, die für unbegleitete minderjährige Ausländer zuständig sind; Mitarbeiter von Krankenkassen

Mitzubringende Arbeitsmittel: AsylbLG, SGB V, SGB VIII, SGB X, SGB XII

| <b>Von</b> |            | <b>Bis</b> | <b>Seminarort</b> | <b>Preis</b> | <b>Referent/in</b>      |
|------------|------------|------------|-------------------|--------------|-------------------------|
| 16.12.2019 | 16.12.2019 |            | Berlin            | 245,00 €     | Frau Dr. Britta Wiegand |
| 16.03.2020 | 16.03.2020 |            | Frankfurt am Main | 280,00 €     | Frau Dr. Britta Wiegand |
| 11.05.2020 | 11.05.2020 |            | Berlin            | 260,00 €     | Frau Dr. Britta Wiegand |
| 14.12.2020 | 14.12.2020 |            | Berlin            | 260,00 €     | Frau Dr. Britta Wiegand |

Während im Fachseminar "Krankenhilfe für Asylsuchende" (Code: SOG092) die rechtlichen Hintergründe und die Leistungsansprüche im Rahmen des AsylbLG vermittelt werden, geht es in diesem Spezialseminar um praktische Verfahrensfragen und Zuständigkeiten bei der Sicherstellung der Krankenbehandlung. Daneben gilt es, für die unversicherten Personen ein Versicherungsverhältnis der Kranken- und Pflegeversicherung in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung wieder aufleben zu lassen oder neu zu schaffen. Dies hat unmittelbare Auswirkung auf die Aufwendungen der Krankenhilfeleistungen nach dem AsylbLG bzw. spätere Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege. Insoweit tragen die Sachbearbeiter der Krankenhilfe eine hohe Kostenverantwortung. Dieses Spezialseminar stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den Seminaren Code: SOG092 dar und vermittelt einen Vorgeschmack auf die Strategien und Wege zur Senkung von Krankenhilfekosten in den Seminaren Code: SOB061N und Code: SOB061A.

**Schwerpunkte:**

- Beginn der Zuständigkeit
- Art der Leistungserbringung (Krankenschein/§ 264 Abs. 1 SGB V)
- Veränderungen während des Leistungsbezuges/Analogleistungen § 2 AsylbLG
- Umstellung der Auftragsversorgung nach § 264 Abs. 2 SGB V
- Versicherungsmöglichkeiten in der GKV während des Asylverfahrens: Pflichtversicherung; freiwillige Krankenversicherung; obligatorische Anschlussversicherung; Familienversicherung
- Leistungsende des AsylbLG
- Versicherungsmöglichkeiten im Anschluss an den Leistungsbezug nach dem AsylbLG: Pflichtversicherung aufgrund SGB II-Leistungsbezug; Auftragsversorgung aufgrund SGB XII-Leistungsbezug; PKV
- Verhältnis und Auswirkung zu/auf andere/n Rechtsgebiete/n nach Leistungsende (SGB XII, SGB II)
- Erstattungsansprüche gegenüber Krankenkassen

Informationen und Anmeldung im Internet unter:

**<https://www.kbw.de/-SOG101>**

**Zielgruppe:** Mitarbeiter im Vollzug des AsylbLG (Krankenhilfe, Grundleistungen, Analogleistungen); je nach Aufgabenzuschnitt auch für Mitarbeiter der Ausländerbehörden geeignet

Mitzubringende Arbeitsmittel: AsylbLG, SGB V, SGB X, SGB XII

| Von        | Bis        | Seminarort        | Preis    | Referent/in        |
|------------|------------|-------------------|----------|--------------------|
| 21.10.2019 | 22.10.2019 | Frankfurt am Main | 370,00 € | Herr Jochen Thiele |
| 02.12.2019 | 03.12.2019 | Berlin            | 330,00 € | Herr Jochen Thiele |
| 06.04.2020 | 07.04.2020 | Frankfurt am Main | 400,00 € | Herr Jochen Thiele |
| 25.05.2020 | 26.05.2020 | Berlin            | 360,00 € | Herr Jochen Thiele |
| 26.10.2020 | 27.10.2020 | Frankfurt am Main | 400,00 € | Herr Jochen Thiele |
| 30.11.2020 | 01.12.2020 | Berlin            | 360,00 € | Herr Jochen Thiele |

Die Ansprüche von Ausländern im SGB II und im SGB XII sind weiter eingeschränkt worden. Zunehmend werden von diesen Personen Anträge nach dem WoGG gestellt. Um fachlich richtig entscheiden zu können, ob diese Anträge berechtigt sind, müssen die Mitarbeiter der betreffenden Sozialleistungsbehörden die Titel nach dem AufenthG und insbesondere die Freizügigkeitsgründe kennen. Das Seminar verschafft Klarheit über die gesetzlichen Regelungen des Wohngeldgesetzes sowie zu den Schnittstellen zu anderen Sozialgesetzen und vermittelt damit das notwendige Handwerkszeug für die tägliche Praxis.

**Schwerpunkte:**

- Erkennen und Ausschluss von Freizügigkeitsgründen nach dem Freizügigkeitsgesetz
- Schnittstelle zur Ausländerbehörde und zum SGB XII
- Erhalt des Arbeitnehmerstatus nach Verlust der Arbeit
- Kriterien von Arbeit, Selbstständigkeit, Scheinselbstständigkeit
- Der weitläufige Familienbegriff im Freizügigkeitsgesetz
- Die Garantieerklärungen aus dem Aufenthaltsgesetz
- Ansprüche von ausländischen Studenten im WoGG
- Die korrekt durchgeführte Plausibilitätsprüfung
- Die Titel aus dem AufenthG
- Kritische und unkritische Sozialleistungen im Sinne des AufenthG
- Anwendung der Meistbegünstigungsklausel aus dem FreizügigG

Informationen und Anmeldung im Internet unter:

**<https://www.kbw.de/-WGA210>**

**Zielgruppe:** Mitarbeiter von Wohngeldbehörden und Aufsichtsbehörden, Mitarbeiter von Beratungsstellen

Mitzubringende Arbeitsmittel: Wohngeldgesetz, so vorhanden auch die WoGvV 2017

| <b>Von</b> |            | <b>Bis</b> | <b>Seminarort</b> | <b>Preis</b> | <b>Referent/in</b>   |
|------------|------------|------------|-------------------|--------------|----------------------|
| 30.01.2020 | 30.01.2020 |            | Berlin            | 235,00 €     | Herr Friedhelm Hagen |
| 29.10.2020 | 29.10.2020 |            | Berlin            | 235,00 €     | Herr Friedhelm Hagen |

## Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung bzw. Abforderung eines Inhouse-Angebots werden diese Teilnahmebedingungen von den Teilnehmern anerkannt.

### 1. Seminarorte

Sie sind bei den jeweiligen Veranstaltungen ausgewiesen. Die Seminarräume in Berlin sind rollstuhlgerecht.

### 2. Seminarzeiten

Tagesseminare beginnen in der Regel um 10:00 Uhr und enden um 16:30 Uhr.

Mehrtägige Seminare beginnen in der Regel am 1. Tag um 09:00 Uhr (Seminarende um 16:30 Uhr), an den Folgetagen um 08:00 Uhr (Seminarende am letzten Seminartag um 14:30 Uhr).

Einzelne Seminare haben eine abweichende Seminarzeit. Beachten Sie bitte hierzu die jeweilige Seminaurausschreibung. Der Zeitumfang beträgt pro Seminartag 8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten.

### 3. Teilnahmegebühren

Sie sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Die Rechnungen werden in der Regel elektronisch nach dem Seminar versandt. Umsatzsteuer wird auf Grundlage der Befreiungsvorschrift gem. § 4 Nr. 22 Buchstabe a UStG nicht berechnet. Die Kosten für die Tagungen umfassen in der Regel einen umsatzsteuerpflichtigen und einen umsatzsteuerfreien Teil. Einige modulare Kompaktkurse sind auf der Internetseite mit 0,00 Euro ausgeschrieben. Die genauen Teilnahmegebühren fallen in der bei dem jeweiligen Seminar genannten Höhe an. Der Rechnungsbetrag bei Tagungen enthält die Tagungsgebühren sowie eine Servicepauschale.

### 4. Rabattmöglichkeit

Auf Antrag können Kunden, die im 1. oder im 2. Halbjahr eines laufenden Jahres mindestens acht nichtrabattierte und nichttermäßigte Zwei- oder Drei-Tages-Seminare besucht haben, im Folgezeitraum (während 1 Jahres) ein weiteres Seminar in der Preiskategorie bis 190,00 Euro kostenlos belegen. Fachtagungen, Inhouseseminare, Seminarreihen, mehrteilige Seminare, Kompaktkurse und Webinare (auch einzelne Teile) sind nicht rabattfähig. Nutzen Sie bitte auch die Möglichkeit des Abschlusses von Rahmenverträgen.

### 5. Veranstaltungsanmeldung

Die Anmeldung kann nur postalisch, per Fax, E-Mail oder über die Website des KBW e. V. erfolgen. Die Einladung zur Veranstaltung geht den Teilnehmern bis spätestens 2 Wochen vor Seminarbeginn zu. Die Kunden werden gebeten, vor dem Erhalt dieser Bestätigung keine Flugscheine, Fahrkarten, Hotelzimmer etc. zu buchen

### 6. Stornierung und Widerruf

Kunden können die erfolgte Buchung von Veranstaltungen stornieren. Die kostenfreie Stornierung muss spätestens 14 Tage vor Beginn postalisch, per Fax oder E-Mail vorliegen (Datum des Poststempels, des Fax- oder E-Mail-Protokolls). Bei Tagungen muss die kostenfreie Stornierung binnen vier Wochen vor Tagungsbeginn zugehen. Erfolgt die Absage zu einem späteren Zeitpunkt – z. B. aus Krankheitsgründen, wegen kurzfristiger Haushaltssperre oder dienstlicher Verhinderung – ist eine Bearbeitungsgebühr von 50 Prozent der Teilnahmegebühr zu entrichten, mindestens jedoch 75,00 Euro, sofern kein Nachweis erfolgt, dass der uns hierdurch entstandene Schaden geringer ist. Bei Nichtteilnahme oder Absage am Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder am Veranstaltungstag wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

Verbraucher mit gewöhnlichem Sitz oder Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der europäischen Union (EU) oder des europäischen Wirtschaftsraum (EWR) steht das gesetzliche Widerrufsrecht zu.

### 7. Stornierungen von Hotelzimmern

Die Stornierungsfrist für Hotelzimmer, die über das Kommunale Bildungswerk e. V. gebucht wurden, beträgt prinzipiell 3 Werktage. Bei späterer Stornierung wird der volle Zimmerpreis fällig. Bitte beachten Sie, dass nur bei Buchung von Hotelzimmern über das Kommunale Bildungswerk e. V. der rabattierte Hotelzimmerpreis in Anspruch genommen werden kann. Bei Eigenbuchung gelten in der Regel höhere Preise, die Erstattung eines möglichen Differenzbetrages durch die Hotels erfolgt nicht. Reisen Sie nach 18:00 Uhr an, teilen Sie dies bitte unbedingt dem jeweiligen Hotel mit, da sonst Ihr Zimmer u. U. neu vergeben wird. Bitte prüfen Sie die Buchungsdaten der Hotelübernachtungen und melden Sie ggf. Unstimmigkeiten umgehend beim Kommunalen Bildungswerk e. V. Bei Abreise ist es erforderlich, zur Bezahlung der Rechnung an der Hotelrezeption auszuchecken. Über die Zahlungsmodalitäten informieren Sie sich bitte vorab im jeweiligen Hotel.

### 8. Absage von Seminaren

Wird durch das Kommunale Bildungswerk e.V. die Abhaltung einer zugesagten Veranstaltung unverschuldet (z. B. aufgrund unverschuldetem Ausfalls eines Seminarleiters, für den kein, dem Leistungsprofil und Qualifikationen entsprechender Ersatzreferent gefunden werden kann) unmöglich, werden die Kunden unverzüglich über den Ausfall der Veranstaltung informiert. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden ohne Abzug zurückerstattet. Bei Verhinderung eines Referenten übernimmt nach Möglichkeit einer dem Leistungsprofil und Qualifikationen entsprechender anderer Referent die Durchführung der Veranstaltung. Dieser Wechsel stellt keinen Stornierungsgrund dar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach § 626 BGB bleibt hiervon unberührt.



## **9. Urheberrecht, Bild- und Tonaufnahmen, Datenschutz**

Sämtliche von uns eingesetzte Seminar- und Tagungsunterlagen - in gedruckter oder digitaler Form – sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung ist ohne Zustimmung von KBW bzw. des Referenten oder der Referentin unzulässig.

Unsere Fachtagungen werden teilweise dokumentiert. Mit Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Kunden gleichzeitig einverstanden mit der Herstellung von Bild- und Tonaufnahmen von ihrer Person. Mit der Teilnahme stimmen die Kunden der Verbreitung und/oder zeitlich uneingeschränkter Speicherung und Zugänglichmachung des aufgenommenen Bild- und Tonmaterials im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik des Kommunalen Bildungswerk e. V. zu. Sollten die Kunden damit nicht einverstanden sein, bitten wir diese um Bekanntgabe gegenüber den Mitarbeiter/innen des Kommunalen Bildungswerk e.V. vor Ort oder vorab, sodass diesem Wunsch entsprochen werden kann.

Bei Webinaren gilt die Sitzungsteilnahme nur für die angemeldete Person. Eine Weitergabe der übersandten Zugangsdaten ist zudem unzulässig. Ein Verstoß kann zu Nachforderungen führen.

Die Teilnehmer erklären sich mit Ihrer Anmeldung zur Speicherung und Verarbeitung ihrer mit dem Anmeldeformular erteilten Stammdaten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Seminar- und Tagungsverwaltung sowie -bewerbung erhoben und genutzt. Das Kommunale Bildungswerk e. V. gibt die Daten nicht an unbefugte Dritte weiter. Auf Verlangen der Kunden werden die Daten gelöscht, sofern dem gesetzliche Vorgaben nicht entgegenstehen.

## **10. Versicherungsschutz**

Versicherungsschutz der Teilnehmer durch den Veranstalter besteht nicht.

## **11. Sonstige Bestimmungen**

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, unter Ausschluss der Bestimmungen der United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG, „UN-Kaufrecht“). Bei Verbrauchern gilt dies nur insoweit, als hierdurch nicht die Anwendung zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Nutzer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, ausgeschlossen wird.

## **12. Gerichtsstand**

Sofern es sich beim Nutzer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen den Parteien der Sitz des Kommunalen Bildungswerk e. V.

# Anmeldeformular

Asylbewerber und Migranten - 08-2019

Kundennummer



E-Mail: [info@kbw.de](mailto:info@kbw.de)  
Beratungshotline: 030/293350-11

Seminardatum

Gebühr

Seminarcode

Anrede

Vorname

Nachname

Rechnungsanschrift (nach Möglichkeit Stempel):

Tätigkeit (z. B. Sachbearbeiter, Amtsleiter)

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Seminaren beträgt in jedem Fall 2 Wochen vor Seminarbeginn.  
Wir erkennen die Teilnahmebedingungen gemäß Seminarprogramm an.

## Hotelzimmerreservierung

Ich bitte um Reservierung von \_\_\_\_\_ Einzelzimmer/n \_\_\_\_\_ Doppelzimmer/n

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Preiskategorie bis \_\_\_\_\_ Euro/Nacht

Hotelwunsch / Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

# Programmanforderung

an das Kommunale Bildungswerk e. V.



www.kbw.de

Fax an: (030) 293350 - 39

E-Mail an: [info@kbw.de](mailto:info@kbw.de)



Kommunales Bildungswerk e. V.  
Bornitzstraße 73-75  
10365 Berlin

- ☐ **Ja**, senden Sie mir das vollständige Seminarprogramm auf dem Postweg zu.
- ☐ **Nein**, streichen Sie mich aus Ihrem Verteiler.  
Ich habe kein Interesse an weiteren Informationen.

Absender \_\_\_\_\_

---

## KBW-Newsletter

- ☐ **Ja**, nehmen Sie mich in Ihren monatlichen E-Mail-News-Verteiler auf.
- ☐ **Nein**, streichen Sie mich aus Ihrem monatlichen E-Mail-News-Verteiler.

Meine E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_



# AUFBRUCH IN DIE ZUKUNFT



Unser Neubau „Bildungs- und Kulturzentrum am Weißen See“ tritt in die finale Bauphase ein. Mit Hochdruck gestalten wir das ehemalige Kulturhaus Peter Edel zum Seminarzentrum für unsere Weiterbildungsteilnehmer um.

Schon 2020 können wir Sie dann in Berlin-Weißensee in unseren neuen Räumlichkeiten mit bestem Service und innovativen Konzepten begrüßen. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Kommunales Bildungswerk e. V.